

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### § 1 Vertragsschluss

Für Verträge mit der ADVOCompact GbR (im folgenden: ADVOCompact) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichenden Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird ausdrücklich widersprochen.

ADVOCompact ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam.

Sämtliche Angebote von ADVOCompact sind freibleibend und unverbindlich.

Ein Vertrag kommt erst

- mit schriftlicher Auftragsbestätigung von ADVOCompact, oder
- nach ordentlichem Vertragsabschluss, oder
- mit Beginn der Ausführung des Auftrages durch ADVOCompact zustande.

Im Falle der Nichterfüllung des Vertrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann ADVOCompact bei Projektaufträgen je nach Fortschritt bis zu 80% des Auftragswertes berechnen.

### § 2 Leistungsumfang

Der Umfang der Leistungen bestimmt sich nach den bei Vertragsschluss definierten Leistungsbeschreibungen und Tarifen sowie den nachfolgenden Bestimmungen.

ADVOCompact erbringt ihre Dienstleistungen

- nach den expliziten Vertragsbedingungen, oder
- nach den für den Abschluss gültigen Angebotsbedingungen, oder
- nach den Wünschen und Angaben des Vertragspartners.

Installation, Einweisung und Schulung gehören nur zu den Leistungspflichten von ADVOCompact, wenn dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart ist. Änderungs- und Erweiterungswünsche muss ADVOCompact nur berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen. Zusicherungen von ADVOCompact bedürfen der Schriftform mit Unterschrift eines Unterschriftsberechtigten von ADVOCompact.

Für den Fall, dass der Kunde bereits über eigenen Serverplatz verfügt und diesen für die von ADVOCompact erbrachten Leistung nutzen will und dieser Serverplatz nur über eine eingeschränkte Funktionalität verfügt (insbesondere nicht PHP-fähig ist), gilt:

- Der Kunde verpflichtet sich, bei seinem Serverplatz-Anbieter die fehlende Funktionalität zusätzlich nachzubuchen und aufschalten zu lassen.
- Ist dies nicht möglich oder kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, ist ADVOCompact berechtigt, die bisherigen Leistungen ohne diejenigen, die die spezielle Funktionalität erfordern, ohne Abzüge zur Abnahme anzubieten. ADVOCompact wird bei einer Nachrüstung durch

den Kunden diese Leistungen dann nachträglich erbringen.

In unseren Angeboten ist, wenn nicht anders vereinbart, die Präsentation von nicht mehr als 2 Grundlayouts enthalten. ADVOCompact kann weitere Entwürfe präsentieren, ist aber nicht dazu verpflichtet. Eine unentgeltliche Tätigkeit wie die kostenfreie Erstellung von Entwürfen erfolgt ausschliesslich im Rahmen besonders ausgewiesener Aktionen (z.B. „Probierpaket“).

Erbringt ADVOCompact kostenlose Zusatzleistungen (z. B. Beratung oder technischen Support) können diese nach Ankündigung mit angemessener Frist jederzeit a) eingestellt oder b) die Leistung auf der Grundlage der allgemeinen Stundensätze von ADVOCompact zukünftig in Rechnung gestellt werden.

ADVOCompact ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit diese für den Vertragspartner nicht unzumutbar sind.

ADVOCompact behält sich das Recht vor, Leistungen zu verändern, zu erweitern oder zu verbessern. Insbesondere hält ADVOCompact sich das Recht vor, den Gegenstand der Leistung (insbesondere in technischer Hinsicht) zu ändern, soweit dies für den Vertragspartner unter Abwägung der beiderseitigen Interessen zumutbar ist.

### § 3 Preise und Zahlung

Es gelten die Listenpreise während ihrer Gültigkeitsdauer. Bei Produkten ohne Listenpreis gilt der Angebotspreis während seiner Gültigkeitsdauer. Festpreise gelten nur dann, wenn die Preisabsprache im Einzelfall z. B. aufgrund eines Angebots weder eine Preiserhöhungsmöglichkeit noch eine zeitliche Begrenzung der Festpreisabrede enthält.

Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer nicht mit ein. Versandkosten, Installation, Schulung und sonstige Nebenleistungen sind im Preis nicht inbegriffen, soweit keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde. Zusatzleistungen, die nicht in der Preisliste oder dem Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten.

### § 4 Termine, Fristen und Leistungshindernisse

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

Ist für die Leistung von ADVOCompact die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist. Bei Verzögerungen infolge von

- Veränderungen der Anforderungen des Kunden,
- unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Softwaredefizite), soweit sie ADVOCompact nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten,
- Problemen mit Produkten Dritter (z.B. Software anderer EDV-Hersteller), verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.

Soweit ADVOCompact ihre vertraglichen Leistungen infolge von höherer Gewalt oder anderer für ADVOCompact unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für ADVOCompact keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.

ADVOCompact übernimmt keine Gewähr dafür, dass Online-Produkte immer ohne Unterbrechung zugänglich sind, oder dass gespeicherte Daten

unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Insbesondere haftet ADVOCompact nicht für Störungen im öffentlichen FernmeldeNetz.

Werden von dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

### § 5 Abnahme

Erhebt der Kunde nach mitgeteilter Abnahmebereitschaft von ADVOCompact innerhalb von 14 Tagen keinen Widerspruch, gilt das Produkt als abgenommen.

Die Leistungen von ADVOCompact gelten auch als abgenommen, wenn der Kunde die Website oder Teile davon ohne weitere Prüfung für Dritte zugänglich ins Netz stellt oder ADVOCompact damit beauftragt, soweit die Nichtabnahme nicht auf einem erheblichen Mangel der von ADVOCompact erbrachten Leistungen beruht.

Wird die Abnahmebereitschaft nicht mitgeteilt, so gilt anstelle des Zeitpunktes der Mitteilung der Zeitpunkt, zu dem der Kunde billigerweise von den Leistungen hätte Kenntnis nehmen müssen.

### § 6 Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte von ADVOCompact ausschließlich zweckentsprechend zu nutzen. Er hat sich bei der Nutzung jedes Verstoßes gegen Rechtsvorschriften sowie jedes Missbrauchs zu enthalten.

Insbesondere ist er verpflichtet,

- ADVOCompact jede Änderung seiner Nutzungsabsichten anzuzeigen, die für das Vertragsverhältnis und den Leistungen von Bedeutung sein kann;
- sämtliche für die Nutzung des Internet allgemein geltenden Regeln zu wahren; hierunter fällt z. B. auch das Verbot, massenhafte gleich adressierte Mails zu versenden und/oder ungesetzliche Inhalte über das ADVOCompact- Produkt zu publizieren;
- den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen;
- ADVOCompact von jeder Haftung Dritten gegenüber freizuhalten, die darauf beruht, dass die Nutzung der Produkte von ADVOCompact durch den Kunden, Rechte Dritter oder gesetzliche Vorschriften verletzt; dies gilt auch für Inhalte und Zeichen, die der Kunde zur Bereithaltung in Online-Präsenzen zur Verfügung gestellt hat.

Der Kunde wird notwendige Daten, vor allem einzupflegende Inhalte für die Websites, zeitgerecht und in digitaler Form zur Verfügung stellen, wenn eine derartige Dienstleistung mit ADVOCompact vereinbart wurde.

Die volle Verantwortung für die Publikation übernimmt der Auftraggeber mit Abnahme der Arbeit. Wir übernehmen keine Haftung für inhaltliche oder formelle Fehler.

Soweit ADVOCompact dem Kunden Entwürfe und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit ADVOCompact keine Korrekturaufforderung erhält.

ADVOCompact erhält das Recht, ihr Logo auf der Kunden-Impressums-Seite mit Link auf die Homepage von ADVOCompact zu platzieren.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### § 7 Nutzungsrechte

ADVOCompact räumt dem Kunden ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Erbringt ADVOCompact Leistungen zur Gestaltung der Internet-Präsenz des Kunden, so ist der Nutzungszweck der Website und/oder von deren Bestandteilen auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Dieses Recht erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung der Leistungen von ADVOCompact. Der Kunde ist auf Verlangen verpflichtet, ADVOCompact über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen.

ADVOCompact geht bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt, was der Kunde mit Zurverfügungstellung dieser Vorlagen und Materialien versichert.

ADVOCompact nimmt für die Website gegebenenfalls auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial) in Anspruch, die dem Kunden nur - insbesondere zeitlich - eingeschränkt übertragen werden können. Die eingeschränkte Übertragung kann u.a. dazu führen, dass fremdes Lizenzmaterial nicht mehr oder zu erheblich veränderten Konditionen, auf die ADVOCompact keinen Einfluss hat, zur Verfügung steht. ADVOCompact wird sich in diesem Fall nach besten Kräften bemühen, ähnliches Material zu verwenden.

Der Kunde darf fremdes Lizenzmaterial nur im Zusammenhang mit und im Rahmen der Website nutzen. Wird ADVOCompact vom Lizenzgeber in Anspruch genommen, weil das fremde Lizenzmaterial nicht dementsprechend verwandt wurde, so ist der Kunde ADVOCompact zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verantwortlich.

Der Kunde ist verpflichtet, ADVOCompact über jede unrechtmäßige Nutzung des Lizenzmaterials, die ihm bekannt wird, zu informieren, sowie gegen einen Verletzer der gewerblichen Schutzrechte gerichtlich vorzugehen oder ADVOCompact dabei zu unterstützen.

Die Nutzung der Produkte von ADVOCompact steht ausschließlich dem Kunden sowie dem von ihm beschäftigten Personal (Geschäftskunden) zu. Eine Nutzung durch sonstige Dritte, insbesondere der Wiederverkauf der Produkte, bedarf der schriftlichen Zustimmung von ADVOCompact.

Der Kunde ist verpflichtet, alle Personen, die über seinen Anschluss die Produkte von ADVOCompact nutzen, einzuweisen und ihnen die Einhaltung aller vertraglichen Vereinbarungen einschließlich dieser Bedingungen sowie sämtlicher Rechtsvorschriften aufzuerlegen. Für ein Verschulden solcher Personen hat der Kunde im Verhältnis zu ADVOCompact einzustehen.

ADVOCompact bleibt Eigentümerin der Gesamtheit der gestalterischen Einheit der entworfenen Homepage, insbesondere der individuell erstellten Logos, Bildelemente, Kopfgrafiken, Fotos und der farbliche individuellen Gestaltung der Seiten und die künstlerische Anordnung auf der Seite (geistiges Eigentum). Für den Fall der Beendigung des Vertrages durch den Vertragspartner ist diesem die Weiternutzung dieses geistigen Eigentums nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch ADVOCompact gestattet.

ADVOCompact kann die Erteilung dieser Genehmigung von der Zahlung einer Schutzgebühr abhängig machen.

### § 8 Abrechnung und Forderungen

Erbrachte Leistungen werden nach Wahl von ADVOCompact monatlich oder quartalsweise abgerechnet. Ein eventuelles Entgelt für die Beschaffung von Domains, sowie die Aufschaltkosten und Einrichtungsgebühren sind sofort fällig.

ADVOCompact hat das Wahlrecht, dieses Entgelt sofort, oder mit der nächsten Abrechnung zu erheben.

Die Abrechnung gilt als genehmigt es sei denn, der Kunde widerspricht der Abrechnung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Kenntnisnahme.

Ist der Kunde in Verzug, so ist ADVOCompact berechtigt, unbeschadet der vertraglichen Ansprüche die sonstige Leistung zurückzuhalten. Die weiteren für den Fall des Verzugs gesetzlich vorgesehenen Rechte bleiben unberührt.

Die Aufrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber den Forderungen von ADVOCompact ist ausgeschlossen, es sei denn der Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt.

### § 9 Urheberrechtsvermerke und Referenznachweise

Der Kunde wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber, wenn dies von den Urhebern gefordert wird.

ADVOCompact behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Website des Kunden in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

### § 10 Rechtsnachfolge

Tritt eine Rechtsnachfolge beim Kunden ein, obliegen dem Rechtsnachfolger die gleichen Rechte und Pflichten, wie dem ursprünglichen Vertragsinhaber. Es ergibt sich kein außerordentliches Kündigungsrecht infolge der Rechtsnachfolge.

Es steht ADVOCompact frei, seine Rechte und Lizenzen zu veräußern. Bei Rechtsnachfolge oder unveränderter Übernahme des Dienstleistungspaketes entsteht für den Kunden kein außerordentliches Kündigungsrecht. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass in diesem Falle persönliche Daten weitergegeben werden dürfen, damit die Dienstleistung in gewohnter Weise durch die Rechtsnachfolge aufrecht erhalten werden kann.

### § 11 Gewährleistung

Die Herstellung der Vertragsprodukte erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt. Die Vertragspartner sind sich jedoch darüber bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Software unter allen Anwendungsgebieten auszuschließen. ADVOCompact gewährleistet, dass ihre Produkte in den zugehörigen Produktdokumentationen allgemein zutreffend beschrieben und in diesem Rahmen einsatzfähig sind.

An eine Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist ADVOCompact nur nach schriftlicher Bestätigung gebunden. Die technischen Daten und die Beschreibung in der Produktinformation allein stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar.

Soweit ADVOCompact zur Gewährleistung verpflichtet ist, erfolgt diese unter Ausschluss aller anderen Gewährleistungsansprüche durch Nachbesserung. Wird dem Kunden angezeigt, dass ADVOCompact zur Nachbesserung außerstande ist oder schlagen Nachbesserungsversuche bis zum Ablauf eines zumutbaren Zeitraums fehl, hat der Kunde nach seiner Wahl die Rechte auf Herabsetzung des Preises (Minderung) oder Rückgängigmachung bzw. Kündigung des Vertrages ohne Einhaltung einer Frist.

Diese Beschränkungen der Gewährleistungsansprüche gelten nicht für Ansprüche wegen zugesicherter Eigenschaften.

Leistet ADVOCompact aufgrund der Störungsanzeige einen Entstörungsdienst und zeigt sich, dass entweder keine Störung vorlag oder die Störung ihre Ursache ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden hatte (z. B. Bedienungsfehler, Konfigurationsfehler, Mängel der vom Kunden eingesetzten Hardware oder Leitungsverbindung), ist ADVOCompact berechtigt, dem Kunden den Zeitaufwand entsprechend den jeweils geltenden Stundensätzen von ADVOCompact in Rechnung zu stellen.

### § 12 Haftung

Für Schäden, die durch die Anwendung der Produkte verursacht werden, übernimmt ADVOCompact gegenüber dem Vertragspartner keine Haftung über den folgenden Umfang hinaus:

a) ADVOCompact haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, mangelnden Gewinn, entgangenen Gewinn, für positive Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens ADVOCompact vor.

b) Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haftet ADVOCompact nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Vertragspartners bzw. dessen Kunden nicht vermieden werden konnte.

c) ADVOCompact haftet nicht für Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung. Jede Haftung von ADVOCompact ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt.

d) Ein etwaiger von ADVOCompact zu leistender Schadensbetrag ist begrenzt auf die Höhe der von ADVOCompact vereinnahmten Beträge des geschädigten Erwerbers.

e) Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen und für eventuelle Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (wie z. B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre. ADVOCompact wird nach bestem Wissen Daten schützen, haftet bei Datenverlust jedoch nicht, wenn eine Wiederherstellung nicht erfolgen kann (z.B. Manipulation (Hacker) oder Viren, die Sicherungskopien zerstört haben).

ADVOCompact haftet nicht für Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen dieses Vertrags nicht gerechnet werden musste. Untypische unvorhersehbare Schäden werden also von der Haftung nicht erfasst.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

ADVOCompact übernimmt keine Gewähr und Garantie für die richtige Wiedergabe sowie für eine identische Darstellung von Internet- und anderen Präsentationen bei der Verwendung unterschiedlicher Hardware, Betriebssystem-, Browser- und anderer Darstellungssoftware, es sei denn es fällt ADVOCompact grobe Fahrlässigkeit zur Last. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden haftet ADVOCompact nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung wird von ADVOCompact nicht übernommen.

ADVOCompact übernimmt keine Haftung, wenn der Auftraggeber selbst Eingriffe in den erstellten Produkten vornimmt, z.B. Programmcode, Verzeichnisstrukturen oder Quelltexte. Dies führt zum Erlischen jeglichen Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche

ADVOCompact übernimmt keine Haftung für finanzielle, materielle und ideelle Schäden jeglicher Art, die dem Kunden durch von ADVOCompact gelieferte Waren und Software, sowie von ADVOCompact geleistete Produkte entstanden sind, sofern ADVOCompact nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

Einträge in Internet-Suchmaschinen erfolgen nach Absprache mit dem Auftraggeber. ADVOCompact kann keine Garantie oder Gewähr für eine bestimmte, vom Auftraggeber gewünschte Eintragung in diese Suchdienste übernehmen und hieraus kann keine Haftung für ADVOCompact entstehen. Hiervon ausgenommen ist grob fahrlässiges Verhalten von ADVOCompact. ADVOCompact erhält in einem solchen Fall die Möglichkeit der Nachbesserung.

### § 13 Datenschutz und Geheimhaltung

ADVOCompact speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Kunden (z. B. Adresse und Bankverbindung). Gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Informations- und Kommunikationsdienstegesetz (IuKDG) unterrichtet ADVOCompact Sie hiermit darüber, dass bei Ausfüllen des Kontaktformulars Ihre personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form gespeichert und maschinell verarbeitet werden.

Durch die Verbindung eines Netzwerks mit dem Internet entsteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten. Insbesondere sensible Daten muss der Kunde daher durch eigene Sicherungsmaßnahmen vor unberechtigtem Zugriff schützen.

Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln und Software betreffende Unterlagen wie Dokumentationen und vor allem der Quell-Code sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

ADVOCompact weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Vervielfältigungen von Werken insbesondere von Grafiken oder anderen optischen oder akustischen Gestaltungsmitteln, die online gestellt werden, zu verhindern.

### § 14 Vertragsbeendigung

Erbringt ADVOCompact einmalige Leistungen sind die Verträge mit ihrer beiderseitigen vollständigen Erfüllung beendet.

Wird ein Vertrag oder ein Vertragsbestandteil mit einer laufenden Leistung geschlossen, gilt für die Vertragsbeendigung folgendes:

Soweit nicht anders vereinbart beträgt die Laufzeit des Vertrages **einen Monat**. Der Vertrag verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat. Die Kündigung des Vertrages muss mindestens einen Monat vor dem jeweiligen Vertragsende schriftlich erfolgen.

Soweit ADVOCompact Leistungen Dritter im Auftrag des Vertragspartners in Anspruch nimmt, insbesondere Domain-Namen, Emails oder Speicherplatz bestellt, gelten die Vertragsbestimmungen des dritten Anbieters auch für das Vertragsverhältnis zwischen ADVOCompact und dem Vertragspartner. Hier gelten abweichende Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen, sofern im Vertrag darauf verwiesen wird.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere bei einem Verstoß gegen § 7 Nutzungsrechte.

### § 15 Mitteilungen

Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an. Die E-Mail muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten.

Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.

Die Verbindlichkeit der E-Mail gilt für alle Erklärungen, die die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. Ausgeschlossen sind dagegen insbesondere eine Kündigung, sowie Erklärungen, die von einem Vertragspartner ausdrücklich abweichend von dieser Vereinbarung in schriftlicher Form (§ 126 Abs. 1 BGB) verlangt werden.

### § 16 Anwendbares Recht und Erfüllungsort

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Gerichtsstand Bingen a. Rh.

Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag wird ebenfalls Bingen a. Rh. vereinbart.

### § 17 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden.

Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Behebung der Lücke soll eine Regelung treten, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung im Rahmen des rechtlichen Zulässigen am besten entspricht oder im Falle der Lücke, die berücksichtigt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

© ADVOCompact GbR

Badenheim im Januar 2008